

Informationen zur Antragsstellung zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Sie beziehen Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII – Leistungen, Asylbewerber- oder SGB II-Leistungen (Hartz IV)?

Dann haben Sie bzw. Ihre Kinder vielleicht Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wie Mittagsverpflegung, Klassenfahrten/Ausflüge, Lernförderung und Teilhabe.

Wer ist für mich zuständig? Wer hilft mir bei Problemen mit der Antragsstellung?

örtliches Sozialamt / Kreishaus Olpe:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- SGB XII – Leistungen
- Asylbewerberleistungen

Jobcenter Olpe / Attendorn / Lennestadt:

- SGB II – Leistungen (Hartz IV)

Hier bekommen Sie auch die Antragsformulare. In der Regel sind diese ausreichend. Erfolgt die Antragsstellung beim Sozialamt, so muss mit dem Antrag eine Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides (z. B. Kopie des Wohngeldbescheides) abgegeben werden.

Die örtlichen Sozialämter und das Jobcenter helfen Ihnen gerne weiter.

Welche Fristen muss ich beachten?

Sie müssen den Antrag stellen, bevor die Leistung in Anspruch genommen wird. Vielleicht ist eine rückwirkende Leistung durch das Einreichen von Belegen / Rechnungen möglich. Bitte erfragen Sie die Einzelheiten bei der zuständigen Behörde.

Ab wann wird die Leistung gewährt?

Der Bewilligungszeitraum ist im Leistungsbescheid aufgeführt. Leistungen aus dem BuT, die vor diesem Datum erbracht oder in Anspruch genommen wurden, können nicht übernommen werden. Eine rechtzeitige Weiterbewilligung ist vor Ablauf des im Schreiben genannten Bewilligungszeitraumes zu beantragen.

Was mache ich mit dem Bewilligungsbescheid? Wen muss ich darüber informieren?

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Lernförderung | Nachhilfelehrer/-institut |
| • Mittagessen | Schule / Kindertageseinrichtung / Lennestadt: Frau Heß (Rathaus) |
| • Klassenfahrten / Ausflüge | Schule / Kindertageseinrichtung |
| • Teilhabe | Verein / Musikschule etc. |

Die Leistungen, z.B. Zuschüsse zur Mittagsverpflegung und zu Mitgliederbeiträgen, werden in der Regel direkt an den Leistungsanbieter gezahlt.

Was muss ich tun, wenn sich an den Voraussetzungen etwas ändert?

Sollte die Sozialleistung (z.B. Wohngeld) wegfallen, so muss das Sozialamt umgehend darüber informiert werden. Darüber hinaus sind die Leistungsanbieter (z.B. Sportverein, Schule, Nachhilfelehrer) über die Änderungen zu informieren, da der BuT-Leistungsanspruch ggf. damit entfällt.

Nähere Informationen finden Sie auch unter

- **www.kreis-olpe.de**
(→ Bildung & Soziales → Kinder, Jugend & Familie → Bildungs- und Teilhabepaket).

oder erhalten diese über die

- **Serviceleistungen des Jobcenters**
(Tel.:02761 / 94126205, E-Mail: Jobcenter-Olpe@jobcenter-ge.de)